



Health Care



Health Care

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK ist eine der großen deutschen wirtschaftsberatenden Anwaltskanzleien mit sieben Standorten in Deutschland, einem Büro in Brüssel sowie einem Büro in Zürich. Über 200 Rechtsanwälte beraten und vertreten die öffentliche Hand, nationale und internationale Unternehmen sowie anspruchsvolle Privatmandanten in Fragen des gesamten Wirtschaftsrechts.

Wir bieten unseren Mandanten maßgeschneiderte und praxisorientierte Lösungen. Fachliche Kompetenz, umfassende Branchenkenntnis und persönliches Engagement sind die Basis unserer Beratung. Für uns stehen unternehmerisches Denken und der Erfolg unserer Mandanten an erster Stelle.



Im Bereich Gesundheitsrecht berät und vertritt ein interdisziplinäres Team von Rechtsanwälten und Steuerberatern Krankenhäuser und Universitätskliniken verschiedenster Fachrichtungen in privater und öffentlicher Hand, Arztpraxen, Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller, Krankenkassen und wirtschaftliche Einrichtungen.

Alle Fragestellungen und Neuerungen im Gesundheitswesen sowie im Bereich Life Science werden bei Heuking Kühn Lüer Wojtek von ausgewiesenen Experten betreut, die auf Grund ihrer Branchenkenntnisse sowie ihres rechtlichen Spezialwissens in allen Bereichen schnell und effektiv eine Lösung finden.

Zur Verknüpfung dieses Expertenwissens hat Heuking Kühn Lüer Wojtek die Praxisgruppe Health Care etabliert, in der Anwälte mit verschiedenem rechtlichen und auch wissenschaftlichen Hintergrund gemeinsam neue Rechtsentwicklungen besprechen und grenzüberschreitend juristisches Know-how austauschen, was die Bedeutung des Rechtsgebiets Health Care und Life Science in der Kanzlei unterstreicht.

Durch die spezielle Aufstellung von Heuking Kühn Lüer Wojtek gelingt es uns, einen Beratungsansatz zu wählen, der den Mandanten alle Vorteile einer Großkanzlei unter weiterer Darstellung als Boutique im Medizinrecht bietet.



Kooperation

Wir beraten im Medizinrecht alle gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die sich aus der Bildung von Kooperationen, Privatisierungen oder Ähnlichem ergeben. Insbesondere für ärztliche Kooperationen kommen unterschiedliche Formen in Betracht: Berufsausübungs-, Organisations-, (medizinische) Kooperationsgemeinschaften, Praxisverbände und medizinische Versorgungszentren (MVZ). Unter dem Begriff der Berufsausübungsgemeinschaften fallen sowohl Gemeinschaftspraxen als auch Ärztepartnerschaften.

Zu den Organisationsgemeinschaften zählen etwa Praxis-, Apparate-, Betreiber-, Labor- und integrierte Kooperationsgemeinschaften. Überörtliche Kooperationsgemeinschaften sind in Form von überörtlichen Gemeinschaftspraxen, Zweigpraxen / ausgelagerten Praxisräumen, (überörtlichen) medizinischen Versorgungszentren und Sternsozietäten denkbar.

Beratung bei der Wahl ärztlicher Kooperations- und Rechtsformen

Bei der Wahl der geeigneten Kooperationsform, aber auch bei Umstrukturierungen oder Auseinandersetzungen bereits bestehender Kooperationsgemeinschaften und der Gestaltung von Praxisübernahmeverträgen spielen vor allem gesellschafts-, steuer-, berufsordnungs- und vertragsärztliche Vor- und Nachteile eine entscheidende Rolle. Gleiches gilt für die Wahl der Rechtsform. Im Hinblick auf die Gestaltung entsprechender Verträge bieten wir umfassende zivil-, gesellschafts-, steuer-, berufsordnungs- sowie vertragsarztrechtliche Beratung an.

Dr. Hans Gummert, Yvonne Klimke; Düsseldorf
Kay Jacobsen; Hamburg
Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln

Klinik am Berg, Bergisch Gladbach

Die Marien-Krankenhaus Bergisch Gladbach gGmbH und eine größere Anzahl von Orthopäden haben die „Klinik am Berg GmbH“ in Bergisch Gladbach errichtet. Die Gesellschaft betreibt eine exklusiv ausgestattete Privatklinik für stationäre Patienten in den Räumen des Ärztehauses Marienberg in Bergisch Gladbach. Wir haben die Beteiligten vor allem im Gesellschafts-, Krankenhaus- und Arztrecht sowie auch in steuerlichen Fragen konzeptionell und in der Umsetzung beraten.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln

Beratung bei der Gründung medizinischer Versorgungszentren

Wir beraten umfassend bei der Gründung medizinischer Versorgungszentren im ganzen Bundesgebiet, hierbei stehen insbesondere gesellschaftsrechtliche aber auch steuer-, berufsordnungs- und vertragsarztrechtliche Aspekte im Vordergrund. Darüber hinaus beraten wir auch in sämtlichen Vergütungs- und Abrechnungsfragen, bei der Erstellung von Anstellungsverträgen sowie bei öffentlich-, arbeits- und mietrechtlichen Belangen, einschließlich der Betriebsmittelbeschaffung und Finanzierung. So haben wir u.a. das Altonaer Kinderkrankenhaus Hamburg, das Krankenhaus Hetzelstift in Neustadt an der Weinstraße und das Klinikum Itzehoe bei der Gründung eines MVZ unterstützt.

Dr. Hans Gummert, Yvonne Klimke; Düsseldorf
Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln
Dr. Stefan Duhnkrack, Kay Jacobsen,
Dr. Stefan Bretthauer; Hamburg



Transaktionen und Ausgliederungen

Erhöhter Wettbewerb, neue Vergütungsstrukturen und zunehmender Kostendruck verursachen zum Teil tiefgreifende Neu- bzw. Umstrukturierungen von Kliniken in öffentlicher und privater Hand. Große Klinikbetreiber und Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland sind zunehmend an der Übernahme von Kliniken interessiert.

Wir beraten umfassend bei solchen Transaktionen und Ausgliederungen im Klinikbereich, auch unter Einbeziehung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten

Kapitalmarktrechtliche Betreuung von Kliniken

Wir beraten eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die in Deutschland eine Vielzahl von Altenheimen betreibt, in allen kapitalmarktrechtlichen Fragen und zu gesellschaftsrechtlichen Aspekten.

Dr. Stefan Duhnkrack,
Dr. Stefan Bretthauer; Hamburg

Städtisches Pflegeheim in Itzehoe

Der Zweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe haben ein Investorenauswahlverfahren für ein in ihrer Trägerschaft befindliches Pflegeheim durchgeführt. Wir wurden beauftragt, das Verfahren durchzuführen und geeignete Investoren unter Beachtung des Fördermittelrechts zu individualisieren und eine Ablöse zu vereinbaren.

Dr. Martin Schellenberg; Hamburg

Gründung und Errichtung eines Klinikums zur ambulanten Gesundheitsvorsorge

In Schleswig-Holstein ist ein neues Klinikum zur ambulanten Gesundheitsvorsorge durch Zusammenschluss einer Vielzahl von Arztpraxen entstanden. Wir haben die Gründungsgesellschafter bei Abschluss von Gesellschaftsverträgen im Rahmen eines hochkomplexen integrierten Konzeptes im Architektenwettbewerb beraten, die Finanzierungsstrukturen des Grundstückserwerbs, den Klinikbau sowie alle Liefer- und Leistungsverträge, z.B. mit der Apotheke und der Hörgeräteakustik, geprüft und entworfen.

Dr. Stefan Duhnkrack,
Dr. Stefan Bretthauer; Hamburg

Übernahme des Altonaer Kinderkrankenhauses durch die AKK gGmbH (Tochter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, UKE)

Das Altonaer Kinderkrankenhaus ist ein großes pädiatrisches Schwerpunktkrankenhaus in Hamburg, das seit 1859 von einem Trägerverein betrieben wurde, der die Betriebsführung auf eine vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf kontrollierte Betriebsführungsgesellschaft, die AKK gGmbH, übertrug, um das Kinderkrankenhaus finanziell zu sanieren. Wir haben die AKK gGmbH bei der Konzeption des Betriebsführungsmodells beraten und den Unternehmenskauf sämtlicher Vermögensgegenstände des Altonaer Kinderkrankenhauses vertrags-, gesellschafts-, arbeits- und kartellrechtlich begleitet und verhandelt. Zudem haben wir das UKE bei der Ausgliederung seines Herzzentrums in die Universitäre Herzzentrum Hamburg gGmbH begleitet.

Dr. Stefan Duhnkrack, Kay Jacobsen,
Dr. Stefan Bretthauer; Hamburg

Outsourcing von Krankenhausabteilungen

Wir beraten größere Gemeinschaftspraxen und Krankenhäuser bei der Konzeption und Umsetzung der Übernahme bzw. Ausgliederung von Krankenhausabteilungen. Wir begleiten unsere Mandanten bei der Suche geeigneter Kooperationspartner, bei Vertragsverhandlungen, bei Beantragung notwendiger Genehmigungen bis hin zur konkreten Umsetzung der Vorhaben. Neben einer umfassenden gesellschaftsrechtlichen Beratung werden auch arbeitsrechtliche Aspekte berücksichtigt sowie die Strukturierung in allen steuerlichen Fragen konzipiert und begleitet.

Dr. Hans Gummert, Yvonne Klimke; Düsseldorf
Jochen Jungbluth (auch Steuerberater),
Dipl.-Kfm. Christoph Lohmann; Köln

Ausgliederung zahlreicher Krankenhäuser aus einem gemeinnützigen Ordensverein und der Radiologie eines Kreiskrankenhauses

Wir haben den gemeinnützigen Trägerverein eines katholischen Ordens bei der Konzeption einer Ausgliederung seiner Krankenhäuser in selbständige GmbHs hinsichtlich der gesellschafts- und umwandlungsrechtlichen Fragen sowie der arbeitsrechtlichen und steuerlichen Aspekte, insbesondere hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und Grunderwerbsteuer beraten. Zudem haben wir ein größeres Kreiskrankenhaus in Nordrhein-Westfalen umfassend bei der Konzeption und Umsetzung der Ausgliederung seiner radiologischen Abteilung auf eine am Krankenhaus baulich angesiedelte Gemeinschaftspraxis von Radiologen rechtlich und steuerlich umfassend betreut.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln



Kauf und Verkauf von Kliniken

Der deutsche Krankenhausmarkt ist in einem grundlegenden Umbruch, insbesondere auf Grund neuer Finanzierungs- und Vergütungssysteme und steigendem Restrukturierungsbedarf auf bestimmten Trägerebenen. Der Expansion der großen Klinikgruppen sind kartellrechtliche Grenzen gesetzt. Hiermit korrespondieren die Akquisitionsbestrebungen anderer in- und ausländischer Klinikgruppen und von Finanzinvestoren.



Kauf und Verkauf von Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen

Wir beraten umfassend beim Kauf und Verkauf von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in allen rechtlichen und steuerlichen Fragen. Gerne übernehmen wir auch die Steuerung des Transaktionsprozesses. Unsere Leistungen umfassen insbesondere die Due Diligence, Entwurf und Verhandlung des Vertragswerks, zudem die Betreuung von Bieterverfahren, Sanierungsübernahmen sowie die Gestaltung von Managementverträgen. Ein Schwerpunkt liegt in der ertrags-, umsatz- und grundwerbsteuerlichen Strukturierung aus Käufer- und Verkäuferseite, unter Einbeziehung etwaiger Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts.

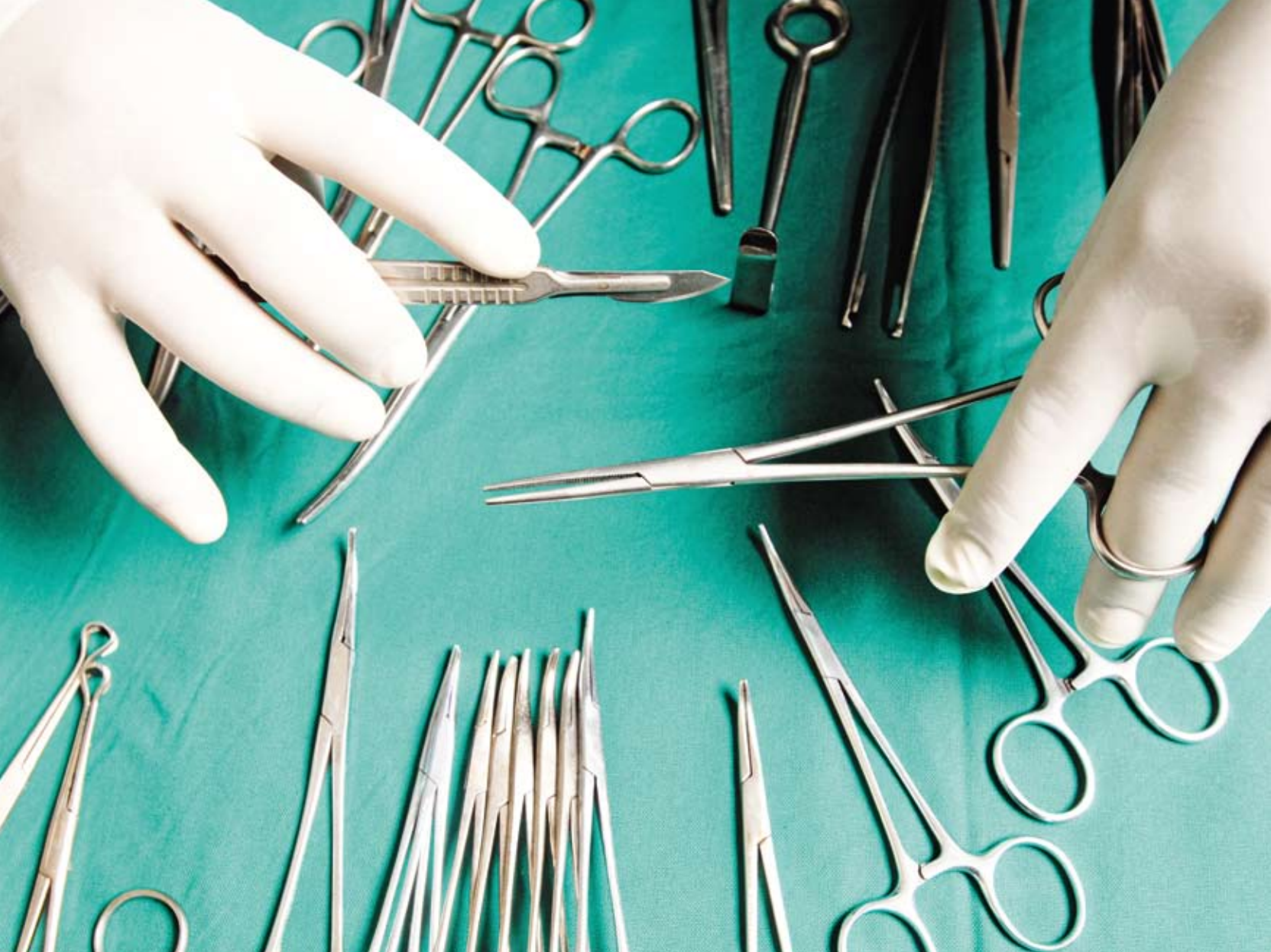
Jochen Jungbluth (auch Steuerberater),
Dipl.-Kfm. Christoph Lohmann; Köln

Transaktionsberatung privater Klinikträger

Ein inhabergeführter, wertbasierter privater Klinikträger strebt an, sich auf dem deutschen Klinikmarkt zu etablieren. Hauptfokus ist die Übernahme und/oder die Betriebsführung von Akutkrankenhäusern, aber auch von Alten- und Pflegeheimen sowie Rehabilitationseinrichtungen, deren Leistungsspektrum sich medizinisch-ökonomisch hochwertig und dauerhaft erfolgsorientiert fortentwickeln lässt. Hierbei sollen die zu erwerbenden Kliniken von der Fachkompetenz und Vernetzung des Klinikträgers profitieren, aber ihre Identität weitestgehend behalten.

Die Beratung des Klinikträgers erfolgt rechtlich und steuerlich in allen relevanten Bereichen, einschließlich der prä- und postakquisitorischen Transaktionsstrukturierung.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater),
Dipl.-Kfm. Christoph Lohmann; Köln



Umstrukturierungen

Die Umstrukturierung eines Krankenhauses oder einer Universitätsklinik kann aus den unterschiedlichsten Gründen erfolgen. Sie kann insbesondere aus steuerlicher, wirtschaftlicher, organisatorischer und nicht zuletzt auch aus arbeitsrechtlicher Sicht erforderlich – oder aber auch einfach nur sinnvoll – sein: Aber auch wenn eine Umstrukturierung vielschichtige Facetten aufweisen kann, eines zeichnet sie immer aus: Die gewählte Umstrukturierung ist auf eine rechtliche und steuerliche Basis zu stellen.

Im Bereich der öffentlichen Hand ist die Gestaltung der Umstrukturierung häufig durch die Maßgaben des Vergaberechts geprägt, die wir vollumfänglich und ganzheitlich beraten. Als Partner großer Universitätskliniken und Krankenhäuser liefern wir die erforderlichen Verträge, beraten die Vergabe und finden für unsere Mandanten den optimalen Partner, um ein Projekt erfolgreich umsetzen zu können oder eine Leistung erfolgreich zu beziehen. Dabei bilden wir Expertenteams, die es uns ermöglichen, schnell und jederzeit komplexe Sachverhalte aus allen Blickwinkeln zu erfassen und für das jeweilige Haus die ideale Lösung zu erarbeiten.



Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Das UKE gründete in den vergangenen Jahren bis zu acht Servicegesellschaften auf der Grundlage einer von uns begleiteten großen Machbarkeitsstudie aus. Dabei wurden nahezu alle Serviceaufgaben in Pakete gebündelt und auf verschiedene Tochtergesellschaften übertragen. Wir begleiteten dabei die Vergabeverfahren der ersten fünf Servicegesellschaften, insbesondere bezüglich der Verfahrensgestaltung und -durchführung, der Vertragskonzeption und -verhandlungen.

Dr. Ute Jasper, Dr. Daniela Hattenhauer; Düsseldorf

Universitätsklinikum Bonn

Das Universitätsklinikum Bonn hat unter unserer Begleitung die nicht zum Kerngeschäft zählenden Tätigkeiten in Servicegesellschaften ausgegründet. Dazu wurde zunächst eine Beteiligungs-Holding gegründet. Daran angegliedert wurden drei Tochtergesellschaften (für Küche, Hauswirtschaft und Wäsche), an denen ein privater Partner mit jeweils 49 Prozent beteiligt wurde. Wir konzipierten die Projektstudie und auch die jeweiligen vollständigen Vergabeverfahren bis hin zur Umsetzung der drei Gesellschaften.

Dr. Ute Jasper, Dr. Daniela Hattenhauer,
Dr. Christina Heckmann; Düsseldorf



Charité-Universitätsmedizin Berlin – Umstrukturierung

Wir haben die Charité-Universitätsmedizin Berlin bei der Professionalisierung der Facility-Management-Aufgaben zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsqualität im integrierten Ansatz in Deutschlands größter Krankenhaus-Facility-Management-Gesellschaft beraten. Dazu wurde eine umsatzsteuerliche Organschaft in der Rechtsform einer GmbH gegründet und ein externes Facility-Management-Dienstleister-Konsortium als Minderheitsgesellschaft hinzugezogen. Die Gesellschaft läuft seitdem äußerst erfolgreich.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

Dauerhafte Beratung bei Umstrukturierungen im Klinikum Herford

Wir haben das Klinikum Herford bei der Ausgründung des klinikumseigenen Labors begleitet und eine Kooperation und Betriebsführung mit einer labordiagnostischen Gemeinschaftspraxis konzipiert, bei der neben arbeitsrechtlichen Besonderheiten auch die Spezifika eines medizinischen Labors zu beachten waren. Die Kooperation läuft seit Jahren erfolgreich. Das Klinikum Herford installierte zudem ein Krankenhausinformationssystem und führte dazu ein umfangreiches Vergabeverfahren durch. Das Klinikum Herford beabsichtigt zudem den Neubau bzw. die Sanierung seines Krankenhausgebäudes zu beauftragen und führte dazu einen an wirtschaftlichen Maßstäben orientierten Architektenwettbewerb durch. Heuking Kühn Lüer Wojtek begleitete alle Vorhaben, von der Konzipierung des Verfahrens über die Vertragsverhandlungen bis hin zur Umsetzung.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann,
Carsten Steinert, Kirstin Klein; Düsseldorf

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke wurde in den letzten Jahren durch Ausgliederung und Neugründung von Tochtergesellschaften einer wesentlichen Umstrukturierung unterzogen. Im Rahmen der noch fortlaufenden Umstrukturierung wurde es in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Zur Straffung der Entscheidungswege im Unternehmen wurden die Geschäftsanteile auf eine Stiftung bzw. einen Förderverein übertragen. Dieses Projekt haben wir umfassend in allen gesellschaftsrechtlichen Fragen unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Aspekte umfassend rechtlich begleitet. Dies schloss neben der Vorbereitung der notwendigen Verträge und Beschlüsse, die Moderation der Gesellschafterversammlungen sowie die Korrespondenz mit Behörden, Notaren und Steuerberatern mit ein.

Dr. Hans Gummert, Yvonne Klimke; Düsseldorf

Labordienstleistungen und Kooperationen

Wir haben das Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, das Krankenhaus Pirmasens, die Kliniken der Stadt Köln gGmbH und das Klinikum Herford erfolgreich bei der Neustrukturierung der labordiagnostischen Krankenversorgung unter Beteiligung eines strategischen Partners, der künftig die Dienstleistungen des medizinischen Labors übernimmt, beraten.

Neben unserer vergaberechtlichen Expertise haben wir dabei insbesondere auch im Zuge der Umstrukturierung eine arbeitsrechtliche Beratung der Kliniken durchgeführt.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

Outsourcing der Speiserversorgung

Ein kommunales Klinikum in Nordrhein-Westfalen will die eigene Speiserversorgung seiner Patienten, Mitarbeiter und Besucher aufgeben und einem privaten Dienstleistungsunternehmen übertragen. Das Klinikum wird hierbei von uns rechtlich beraten.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln

Universitätsklinikum Würzburg

Wir haben für das Universitätsklinikum Würzburg die Serviceleistungen der Reinigung, der Bettenaufbereitung, des Speisenservice, des Laborservice und der Hol- und Bringdienste sowie weiterer sekundärer Serviceleistungen ausgeschrieben, die das Universitätsklinikum Würzburg gemeinsam mit einem privaten Partner in einer Servicegesellschaft betreibt.

Dazu wurde ein europaweites Verhandlungsverfahren durchgeführt, in dem sich die namhaften Facility-Management-Dienstleister im Krankenhausbereich bewarben und das nach Durchführung einer Preferred-Bidder-Entscheidung ohne jegliche Einlegung rechtsförmlicher Mittel oder fusionskontrollrechtlicher Bedenken mit der Bezuschlagung endete.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf



Vergaberechtliche Beschaffung von Leistungen

Wir begleiten Krankenhausträger und medizinnaher Bieter laufend bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen einer Umstrukturierung oder beim Verkauf von Gesundheitseinrichtungen und bei der Aufnahme von Kooperationspartnern.

Dabei werden die einzelnen Teams unserer Sozietät zwar jeweils sowohl auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber als auch auf Bieterseite tätig. Dies ist jedoch unproblematisch, da wir eine strikte Trennung, sowohl räumlich nach Standorten, als auch intern durch starke Chinese Walls, einhalten.



Vergaberechtliche Beratung des Klinikums Herford

Wir beraten das Klinikum Herford, Anstalt des öffentlichen Rechts, dauerhaft in allen vergaberechtlichen Fragestellungen. Zuletzt waren wir in zwei offenen Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen, der Haftpflichtversicherung und der Sachversicherungen tätig. Diese wurden jeweils erfolgreich und wirtschaftlich vergeben.

Das Klinikum Herford wurde von uns auch bei der Optimierung seiner primären Servicebereiche unterstützt. Dazu wurde nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ein privater Partner gefunden, der für das Klinikum Herford ein Machbarkeitskonzept erstellt, auf dessen Grundlage die künftigen Umstrukturierungen im Klinikum Herford organisiert werden sollen.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

Begleitung von Krankenhasträgern und Bietern in Vergabeverfahren

Wir begleiten Krankenhasträger und Bieter laufend bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen der Umstrukturierung oder dem Verkauf von Gesundheitseinrichtungen, bei der Aufnahme von Kooperationspartnern, bei Ausschreibungen z.B. von Altersversorgungsmodellen oder Ähnlichem. Auch auf Bieterseite sind wir tätig, so zuletzt für ein großes Klinikum im Rahmen des Erwerbs der niedersächsischen psychiatrischen Landeskrankenhäuser.

Dr. Stefan Duhnkrack, Kay Jacobsen,
Dr. Stefan Bretthauer; Hamburg



Charité-Universitätsmedizin Berlin (RIS / PACS, Wäsche)

Wir begleiten die Charité-Universitätsmedizin Berlin auch hinsichtlich ihrer Großprojekte vergaberechtlich. So haben wir die Charité-Universitätsmedizin Berlin bei einer Ausschreibung für die Monitorbefundung, das Bildarchiv und das Radiologieinformationssystem (RIS/PACS) sowie der damit verbundenen Lieferung von Standard-Software und -Hardware für alle Campi begleitet. Durch die von uns betreute Konzeption des Verfahrens wurde die Implementierung dieses RIS/PACS erfolgreich und kostengünstig für die Charité-Universitätsmedizin Berlin umgesetzt.

Zudem haben wir die Charité-Universitätsmedizin Berlin und die Charité CFM Facility Management GmbH bei der Ausschreibung der kompletten Textilversorgung (Personalbekleidung und Flachwäsche) für alle Campi begleitet. Die Durchführung der Beschaffung erfolgte im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Für die Charité-Universitätsmedizin Berlin brachte der Zuschlag an einen der größten deutschen Textilversorger neben der Einsparung von Kosten die Erbringung eines Logistikkonzeptes und eines Konzeptes zur Versorgungssicherheit sowie die Einrichtung eines vollständigen textilen Controllings mit sich. Wir begleiteten dabei das Verfahren von der Konzeption über die praktische Durchführung bis hin zur Erstellung der Verträge und zur Auftragsvergabe.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Dauerhafte vergaberechtliche Beratung)

Wir begleiten die Kliniken der Stadt Köln gGmbH laufend bei der Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere bei der Beschaffung von medizinischen Großgeräten, Computersystemen (wie RIS / PACS; KIS) sowie Sach- und Personentransporten, der Nachrichtentechnik und bei Neubauvorhaben in Merheim.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann,
Carsten Steinert, Kirstin Klein; Düsseldorf

Medfacilities GmbH Nachprüfungsverfahren und vergaberechtliche Beratung

Wir begleiteten die Medfacilities GmbH bei der Durchführung zweier großer Nachprüfungsverfahren und den damit zusammenhängenden vergaberechtlichen Fragen im Bereich des Facility-Managements. Beide Nachprüfungsverfahren konnten mit Erfolg für das Universitätsklinikum Köln beendet werden. Laufende vergaberechtliche Probleme wurden und werden von uns geprüft und gelöst.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Speisenversorgung / Speisenverteilssystem)

Wir konzipieren und begleiten zwei Vergabeverfahren im Bereich der Speisenversorgung zur Etablierung eines modernen Speisenverteil- und Regeneriersystems. Dabei unterstützen wir nicht nur die Konzeption des Vergabeverfahrens, sondern auch die Vertragsgestaltung gegenüber den Bietern. Es handelt sich hierbei um die Durchführung eines offenen Verfahrens sowie eines komplizierten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Dr. Daniela Hattenhauer, Carsten Steinert; Düsseldorf



Beratung im gewerblichen Rechtsschutz

Im Bereich Health Care stehen unseren Mandanten über 30 spezialisierte Rechtsanwälte zur gerichtlichen und außergerichtlichen Lösung von Fragestellungen in allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und der verwandten Rechtsgebiete zur Verfügung.

Der Schutz von Unternehmensnamen und Produktbezeichnungen ist insbesondere im Bereich Health Care von überragender Bedeutung. Erfolgreiche Konzepte und gute Produkte werden durch starke Marken noch ertragreicher. Wir melden die Marken an und setzen sie durch, so dass sie sich von Wettbewerbern abheben und von den Kunden gut erkannt werden können.

Technische und pharmazeutische Innovationen sind in vielen Bereichen sehr wichtig. Insbesondere bei der Medizintechnik und in der Pharmazie entscheidet ein guter Patentschutz über den Erfolg oder Misserfolg eines Produkts. Wir sorgen dafür, dass Patente angemeldet, durchgesetzt und verwertet werden. Wir besprechen mit unseren Mandanten auch, wie sie trotz der Patente anderer Marktteilnehmer ihr Produkt erfolgreich vermarkten können.

Innovationen entstehen häufig durch Kooperationen. Wir entwerfen und verhandeln die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsverträge sowie Kooperationsverträge, auch mit Universitäten und staatlichen Stellen, und stellen dabei sicher, dass unsere Mandanten die Entwicklungen nutzen und verwerten können.



Mandate

- Patentrechtlicher Schutz für einen Hersteller von Arzneimittelverpackungen
- Patentrechtlicher Schutz für einen Hersteller von Hygieneartikeln
- Kauf eines Patentportfolios von 80 Patentfamilien im Bereich Medizintechnik
- Komplexe Kooperationsverträge eines Herstellers von Arzneimitteln mit deutscher Universität im Bereich Krebsforschung
- Vertrag über die Entwicklung von Software im Bereich Health Care

Dr. Anton Horn, Melanie Künzel LL.M.,
Dr. Sabine Fiedler; Düsseldorf



Chefarztverträge / Zielvereinbarungen / arbeitsrechtsrechtliche Beratung

Wir beraten unsere Mandanten in Kliniken und Universitätskliniken sowie Arztpraxen umfänglich bei allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere bei Kündigungen, bei der Erstellung von Chefarztverträgen und bei Zielvereinbarungen.



Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke mit seinen circa 1.200 Mitarbeitern beraten wir laufend in allen individual- und kollektivrechtlichen Belangen.

Durch die veränderten gesetzlichen Vorgaben im Gesundheitswesen, den stetigen medizinischen Fortschritt und die Notwendigkeit struktureller Anpassungen mussten umfangreiche Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wir haben das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke während des gesamten Restrukturierungsprozesses, verbunden mit einem Personalabbau, sowie bei der Planung und der Umsetzung eines neuen Personalkonzeptes umfassend beraten und mit dem Betriebsrat den Interessenausgleichs- und Sozialplan verhandelt. Dabei beraten wir weiterhin bei der Neustrukturierung einzelner Leistungsbereiche in Tochterunternehmen und bei der Gründung neuer Gesellschaften.

Dirk W. Kolvenbach, Regina Glaser, Dr. Holger Lüders;
Düsseldorf

Pfalzkllinikum

Wir haben das Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie bei der Abfassung von Zielvereinbarungen für sämtliche Mitarbeiter, insbesondere aus dem Pflegebereich, aber auch der Chefärzte und des Weiteren ärztlichen Personals, beraten. Dabei wurde insbesondere auf eine maßgebliche Mitwirkung aller Beteiligten an einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis des Pfalzkllinikums sowie der Förderung von innovativen Ideen im Bereich der Psychiatrie und Neurologie hinsichtlich der Patienten und Angehörigen Wert gelegt.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

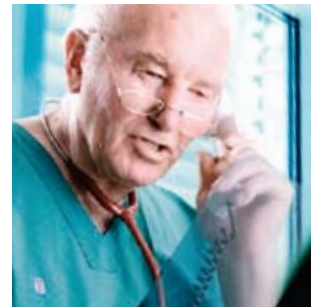


Arbeitsrechtliche Beratung diverser Arztpraxen bei Kündigung einzelner Arbeitnehmer

Wir beraten eine Vielzahl von Arztpraxen ganzheitlich in allen arbeitsrechtlichen Belangen, unter anderem bei Kündigungen einzelner Arbeitnehmer. Dabei kennen wir die Bedürfnisse und Wünsche unserer Mandanten genau und können damit praxisgerecht, zielgenau und mit Kenntnis des betrieblichen Alltags beraten.

Dabei werden wir auch in Konfliktlösungsverfahren wirtschaftlich und menschlich erfolgreich tätig.

Dirk E. Kolvenbach, Regina Glaser, Dr. Holger Lüders;
Düsseldorf



Chefarztverträge

Wir handeln Chefarztverträge für unsere Krankenhausmandanten, aber auch im Einzelfall für die betroffenen Chefarzte, individuell aus und berücksichtigen die konkrete Situation des jeweiligen Chefarztes und des Krankenhausträgers hinreichend.

Unsere Beratung umfasst sämtliche Gestaltungsfragen, insbesondere Vergütungsfragen (leistungsbezogene Vergütungen, Fixgehälter, Kombinationen von fixen und variablen Gehaltskomponenten, Zielvereinbarungen, Bonusregelungen sowie Wertsicherungsklauseln). Im Hinblick auf einzelne Vergütungsabreden, insbesondere bei stationären Liquidationseinnahmen, entstehen regelmäßig steuerliche Probleme; auch diesbezüglich bieten wir eine umfassende Beratung an.

Auch hinsichtlich aller übrigen arbeits- und sozialrechtliche Aspekte werden wir tätig, insbesondere bei akzeptierbaren Kündigungsregelungen, der Vereinbarung von zulässigen Nebentätigkeiten und der Ausgestaltung von Sozialleistungen oder Haftungsabreden.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf



Steuerrechtliche und finanzrechtliche Begleitung von Großprojekten

In der Schnittstelle zu anderen Fachgebieten im Gesundheitsrecht erbringen wir hochspezialisierte Leistungen steuerrechtlicher und finanzrechtlicher Beratung. Im Schwerpunkt steht dabei neben großen Universitätskliniken und Krankenhäusern auch die Beratung von Arztpraxen. Dabei werden sowohl umsatz- als auch einkommensteuerrechtliche Aspekte ebenso berücksichtigt, wie das Steuerrecht für große Kapitalgesellschaften und das Steuerrecht im kommunalen und öffentlichen Bereich.



Laboratorien des Klinikums Nürnberg

Für das Klinikum Nürnberg waren wir mit der Erarbeitung einer rechtlichen Konzeption zur organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenfassung der Laboratorien befasst, mit der Option, die Aufgabenerfüllung in dem rechtlich zulässigen Rahmen auch gegenüber Externen zu erbringen und hierzu erforderliche Kooperationen einzugehen. Dabei wurden verschiedene Formen der rechtlichen Neuorganisationen vorgestellt, insbesondere die Ausgliederung in eine Laboratoriums-GmbH unter Berücksichtigung der gesellschafts-, kommunal-, krankenhausfinanzierungs- und arbeits-/beamtenrechtlichen Fragen.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln

Herzzentrum des Universitätsklinikums Köln

Die zuständigen Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Klinikleitung wurden bei der Umwandlung der Medizinischen Einrichtungen ihres Universitäts-Sondervermögens in eine Anstalt öffentlichen Rechts umfassend rechtlich, steuerlich und bilanziell beraten. Insbesondere wurde die Anstaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur Organisationsstruktur, zum Klinikvorstand, zum Klinikausschuss, zum Aufsichtsrat, zur Verwaltung und zu den zentralen Einrichtungen entworfen. Die erforderlichen Vereinbarungen zur Abgrenzung und Verzahnung der medizinischen Versorgung einerseits und zur Sicherung der universitären Forschung und Lehre andererseits wurden erstellt und die finanzierungsrechtliche Dimension, unter Einbeziehung der entsprechenden Bundes- und Landesvorschriften, konzipiert.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln



Kartell- und fusionskontrollrechtliche Beratung

Die kartell- und fusionskontrollrechtliche Beratung nimmt gerade im Sektor Health Care eine immer bedeutendere Stellung ein. Krankenhausfusionen machen einen erheblichen Anteil der vom Bundeskartellamt untersagten Unternehmenstransaktionen aus. Die Anwendung des Kartellrechts spielt auch bei gesundheitspolitischen Fragestellungen eine wesentliche Rolle, so etwa im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) und bei der Neuordnung des Apothekenwesens.

Die Europäische Kommission überprüft in einer Sektoruntersuchung den Arzneimittelsektor auf mögliche Wettbewerbsbeschränkungen bzw. -verzerrungen, insbesondere bei innovativen und generischen Arzneimitteln. Das Bundeskartellamt ist immer stärker mit anderen Kartellbehörden vernetzt und achtet darauf, dass die Marktteilnehmer die kartellrechtlichen Vorschriften beachten. Die zahlreichen Verfahren im Sektor Health Care haben gezeigt, dass die Kartellbehörden auch nicht davor zurückschrecken, bei Kartellrechtsverstößen hohe Geldbußen zu verhängen.



Mandate

Wir beraten umfassend bei Unternehmenszusammenschlüssen im Gesundheitssektor und führen die erforderlichen Anmeldungen auf nationaler oder europäischer Ebene durch. Unsere kartellrechtliche Beratung reicht weiterhin von der Gestaltung und Überprüfung von Vertriebs- sowie Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen bis zur Verhinderung eines möglichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. So stellen wir sicher, dass unsere Mandanten im Bereich Health Care bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Verträge keine kartellrechtlichen Risiken eingehen. Hierzu führen wir auch Compliance-Schulungen von Mitarbeitern durch. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung von Verbänden im Sektor Health Care dar, insbesondere im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben und der Regulierung und Liberalisierung einzelner Bereiche des Gesundheitswesens.

- Fusionskontrollrechtliche Beratung beim Erwerb eines Kinderkrankenhauses durch ein Universitätsklinikum
- Fusionskontrollrechtliche Beratung im Rahmen von Vergabeverfahren bei Universitätskliniken, z. B. Universitätsklinikum Würzburg
- Fusionskontrollrechtliche und kartellrechtliche Beratung von Unternehmen der Hörgeräteakustik
- Vertretung von Beigeladenen bei Krankenhausfusionen vor dem Bundeskartellamt
- Kartellrechtliche Beratung von Verbänden im Zusammenhang mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sowie der Neuordnung des Apothekenwesens
- Vertriebskartellrechtliche Beratung von Herstellern von Medizinprodukten, Medizintechnik und pharmazeutischen Produkten

Dr. Rainer Velte; Düsseldorf und Brüssel

Dr. Stefan Bretthauer; Hamburg

Beatrice Stange; LL.M., Düsseldorf



Pharma

Wir betreuen Anbieter von Arzneimitteln und medizinischen Produkten sowie Kliniken hinsichtlich aller betroffenen Themengebiete, insbesondere zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch entsprechende Compliance-Regelungen, hinsichtlich der vertriebsrechtlichen Möglichkeiten und im Arzneimittel- und Medizinprodukterecht sowie im Apothekenrecht. Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung sind wir fähig, auch mit dem erforderlichen naturwissenschaftlichen Background, hochkarätige rechtliche Empfehlungen abzugeben.

Arzneimittelversandhandel und Kauf des Geschäftsbereichs OTC-Produkte für ein Arzneimittelunternehmen

Wir haben unseren Mandanten, eine große mittelständische Unternehmensgruppe, bei der Transaktion eines Geschäftsbereichs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten, d. h. bei dem Erwerb der Zulassungen und Zertifizierungen, der Vertriebs- und Lizenzrechte, Rezepturen und Marken und des gesamten Kundenstamms im Rahmen eines Asset-Deals rechtlich und steuerlich betreut. Insbesondere wurde der Unternehmenskaufvertrag konzipiert und die speziellen zulassungs- und arbeitsrechtlichen Fragen wurden geklärt.

Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln

Aktien- und kapitalmarktrechtliche Beratung

Wir beraten Unternehmen aus dem Bereich Pharma / Medizinprodukte und internationale Konsortien bei Börsengängen, Platzierungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen, hybriden Finanzierungsmitteln und Anleihen, öffentlichen Übernahmen, bei Compliance-Fragen und anderen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Rechtsfragen. Insbesondere im Sektor Health Care ist die Erschließung neuer europäischer und internationaler Märkte angesichts der wachsenden Bedeutung des Gesundheitsmarktes von höchstem Interesse. Mit unserer ausgewiesenen Expertise führen wir Sie zum Erfolg.

Dr. Mirko Sickinger, LL.M., Dr. Thorsten Kuthe; Köln

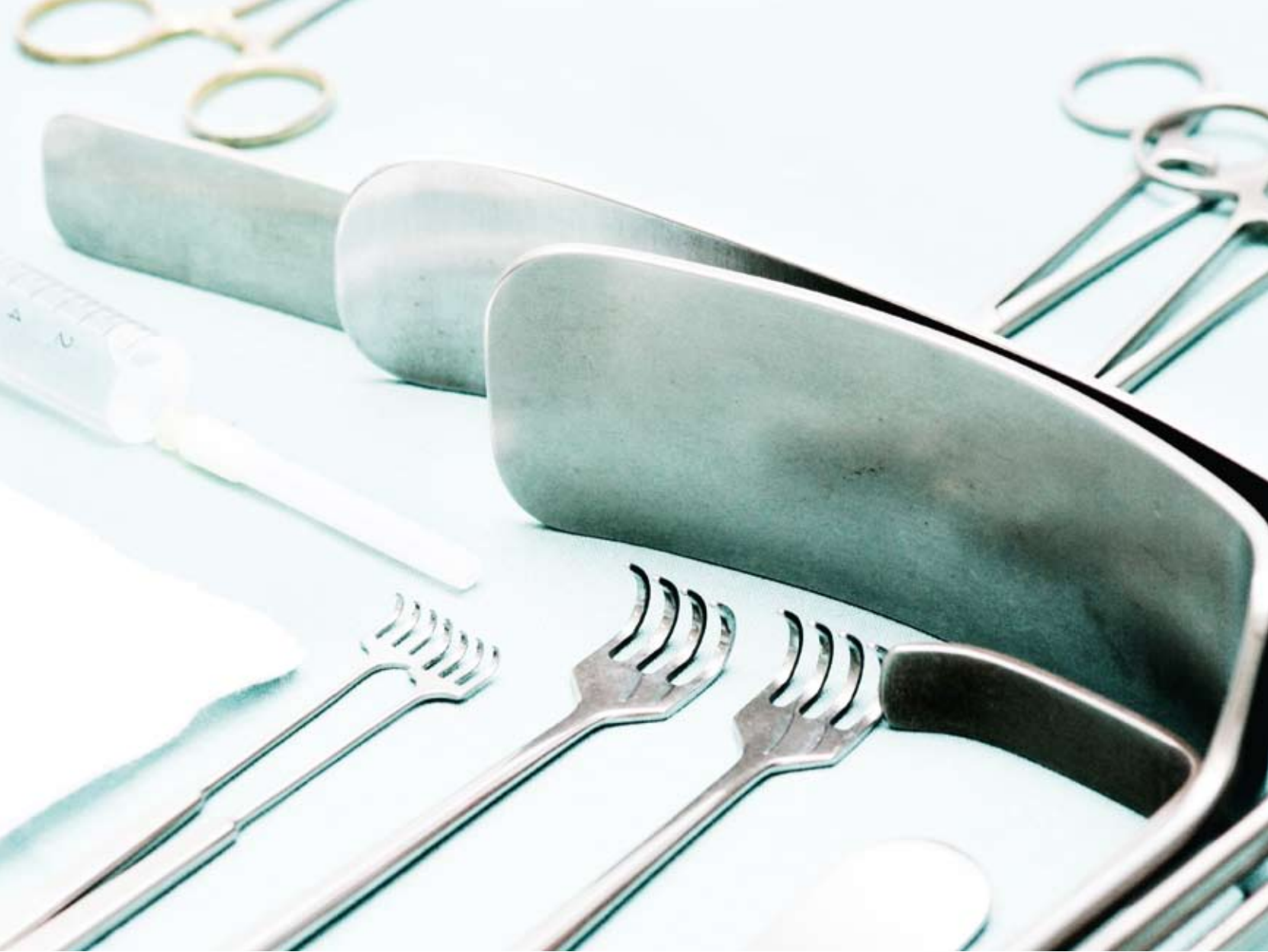
Heilmittelwerberecht

Wir beraten seit Jahren auf dem Gebiet des Heilmittelwerberechts und bei der Kontrolle der Zusammenarbeit zwischen pharmazeutischer Industrie und den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Dazu gehört auch die korruptionsrechtliche Prüfung von Hersteller-Sponsoringvorhaben in Forschung, Lehre und Fortbildung (Compliance). Dazu sind wir oft in die Arbeit hauseigener Rechtsabteilungen fest integriert. Für pharmazeutische Unternehmer im Inland, aber auch Konzerne aus dem Ausland, prüfen und adaptieren wir Werbemittel für den Inlandsgebrauch und vertreten diese bei werberechtlichen Streitigkeiten. International arbeiten wir dabei mit spezialisierten Mitgliedsbüros der Global Advertising Lawyers Alliance zusammen. Ihr haben sich auch eine Reihe internationaler Konzerne der pharmazeutischen Industrie und der Lebensmittelindustrie als assoziierte Mitglieder angeschlossen. Die auf Schnelligkeit und Effektivität ausgerichtete Beratung setzt intime Kenntnis der Produktpaletten und der damit verbundenen werberechtlichen Probleme voraus. Sie umfasst auch arzneimittelrechtliche Beratung zu Fragen der Produktsicherheit, der Produkthaftung und der internen Ablauforganisation.

Rudolf du Mesnil; Frankfurt

Dr. Verena Hoene, Kai Oliver Runkel; Köln

Frau Astrid Luedtke; Düsseldorf



Weitere Beratung für Krankenhäuser und Arztpraxen

Im Zusammenhang mit der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit tauchen nicht nur bei der Gründung, sondern im fortwährenden Verlauf der ärztlichen Berufsausübung – auch im Krankenhaus – vielschichtige berufsordnungs- und vertragsarztrechtliche Fragen auf. Im Vordergrund stehen hierbei zulassungs- und abrechnungsrechtliche Problemstellungen, die der häufig komplizierten Gesetzeslage gerecht werden müssen. Unsere im ärztlichen Berufs- und Vertragsarztrecht tätigen Anwälte betreuen – zumeist langjährig – in diesem komplexen Bereich Einzelpraxen und (überregional) kooperierende Gemeinschaften.

Zudem werden durch uns Hersteller von Medizintechnik unterstützt, deren Produkte vertriebsrechtlich begleitet werden müssen und auch regulatorisch Beratungsbedarf zeigen. Insbesondere der Bereich der Corporate Governance im Gesundheitswesen ist hier von Bedeutung, da noch viel stärker als in anderen Industrien diese Unternehmen im Gesundheitswesen vielfältigen gesetzlichen Regelungen, deren Nichteinhaltung für Unternehmen unabsehbare Folgen haben kann, unterliegen.



Beratung von Einzelarztpraxen und ärztlichen Kooperationen bei berufs- und vertragsarztrechtlichen Fragen

Wir beraten Einzelarztpraxen und ärztliche Kooperationen dauerhaft in berufs- und vertragsarztrechtlichen Fragen. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des Vertragsarztrechts. Vor allem zulassungs- und abrechnungstechnische Auseinandersetzungen mit den kassenärztlichen Vereinigungen sind häufig Ursache unserer erfolgreichen Mandatierung.

Dr. Hans Gummert, Yvonne Klimke; Düsseldorf
Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln



Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausplanung der Länder dient der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern. Sie soll zum einen zu sozial tragbaren Leistungsvergütungen beitragen, gleichzeitig kommt ihr aber auch besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Absicherung der Krankenhäuser zu. Die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in den Krankenhausplan ebenso wie die Erhaltung bzw. Optimierung des Planstatus haben für die einzelnen Krankenhausträger somit existenzielle Bedeutung. Wir begleiten Krankenhausträger und Krankenhausverbände in allen Fragen der Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung. Zuletzt haben wir zwei große Krankenhausverbände im Rheinland betreut.

Dr. Hans Gummert, Yvonne Klimke; Düsseldorf
Jochen Jungbluth (auch Steuerberater); Köln



Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Krankentransporte)

Wir haben die Kliniken der Stadt Köln gGmbH bei der Frage der Organisation der Krankentransporte aus arztrechtlicher und aus vergaberechtlicher Sicht beraten, um sowohl für die Stadt Köln als auch für die Kliniken der Stadt Köln gGmbH optimale Ergebnisse und Patientenzufriedenheit zu unterstützen. Dabei wurde in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadt Köln, insbesondere der Bezirksregierung Köln sowie den Ärzten der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, auch in Abgrenzung zur neueren Rechtsprechung des BGH zu Krankentransporten, eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf

Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Krankenhausplanung)

Wir haben die Kliniken der Stadt Köln gGmbH bei der Frage der Krankenhausplanung im Fall des Wegfalls von nichtbettenführenden Abteilungen und ihrer Auswirkungen im Krankenhausplan auf die Planung der bettenführenden Abteilungen begleitet und in Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgreich die Weichen gestellt.

Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Christina Heckmann;
Düsseldorf



Berlin

Unter den Linden 10 · D-10117 Berlin
T +49 (0)30 88 00 97-0 · F +49 (0)30 88 00 97-99
berlin@heuking.de



Brüssel

Avenue Louise 326 · B-1050 Brüssel
T +32 (0)2 646 20-00 · F +32 (0)2 646 20-40
brussels@heuking.de



Chemnitz

Weststraße 16 · D-09112 Chemnitz
T +49 (0)371 382 03-0 · F +49 (0)371 382 03-100
chemnitz@heuking.de



Düsseldorf

Georg-Glock-Str. 4 · D-40474 Düsseldorf
T +49 (0)211 600 55-00 · F +49 (0)211 600 55-050
duesseldorf@heuking.de



Frankfurt

Grüneburgweg 102 · D-60323 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 975 61-0 · F +49 (0)69 975 61-200
frankfurt@heuking.de



Hamburg

Bleichenbrücke 9 · D-20354 Hamburg
T +49 (0)40 35 52 80-0 · F +49 (0)40 35 52 80-80
hamburg@heuking.de



Köln

Magnusstraße 13 · D-50672 Köln
T +49 (0)221 20 52-0 · F +49 (0)221 20 52-1
koeln@heuking.de



München

Prinzregentenstraße 48 · D-80538 München
T +49 (0)89 540 31-0 · F +49 (0)89 540 31-540
muenchen@heuking.de



Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8001 Zürich
T +41 (0)44 200 71-00 · F +41 (0)44 200 71-01
zuerich@heuking.ch

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Attorney-at-Law
Sitz Düsseldorf - Amtsgericht Essen - PR 1481

Angaben zur Partnerschaft gemäß §§ 2 und 3 DL-InfoV

Laut Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung, kurz DL-InfoV, sind wir verpflichtet, Ihnen über unsere Partnerschaft die folgenden Angaben zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen sowie die Liste der Partner erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.heuking.de (<http://www.heuking.de/impresum.html>).

Name/Rechtsform:

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Attorney-at-Law
Sitz: Düsseldorf, Registrierung: AG Essen, PR 1481
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 119 459 367

Rechtsanwälte

Soweit nicht anders angegeben, sind alle deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwalt zugelassen und gehören den Rechtsanwaltskammern ihrer jeweiligen Standorte an. Die Anschriften der zuständigen Kammern finden Sie unter:

Rechtsanwaltskammer Berlin: www.rak-berlin.de
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf: www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main: www.rechtsanwaltskammer-ffm.de
Rechtsanwaltskammer Hamburg: www.rechtsanwaltskammerhamburg.de
Rechtsanwaltskammer Köln: www.rak-koeln.de
Rechtsanwaltskammer München: www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de
Rechtsanwaltskammer Sachsen (für den Standort Chemnitz): www.rak-sachsen.de

Die für Rechtsanwälte maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung für Rechtsanwälte, die Fachanwaltsordnung, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union) finden Sie unter www.brak.de in der Rubrik „Berufsrecht“.

Steuerberater

Einige der in Düsseldorf, Hamburg und Köln ansässigen Rechtsanwälte sind gleichzeitig Steuerberater und gehören den Steuerberaterkammern ihrer jeweiligen Standorte an. Die Anschriften der zuständigen Kammern finden Sie unter:

Steuerberaterkammer Düsseldorf: www.stbk-duesseldorf.de
Steuerberaterkammer Hamburg: www.stbk-hamburg.de
Steuerberaterkammer Köln: www.stbk-koeln.de

Die für Steuerberater maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (das Steuerberatungsgesetz, die Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz, die Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer und die Steuerberatergebührenverordnung) finden Sie unter www.bstbk.de in der Rubrik „Ihr Steuerberater“/ „Berufsrecht“.

Notare

Einige der in Berlin ansässigen Rechtsanwälte sind gleichzeitig Notare und gehören der Notarkammer Berlin an. Die Anschrift der Kammer finden Sie unter: www.berliner-notarkammer.de

Die für Notare maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen (die Bundesnotarordnung, das Beurkundungsgesetz, die Dienstordnung für Notarinnen und Notare, die Kostenordnung, die Richtlinien der zuständigen Notarkammern und der Europäische Kodex des notariellen Standesrechts) finden Sie unter www.bnotk.de in der Rubrik „Berufsrecht“.

Berufshaftpflichtversicherung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 101027
40001 Düsseldorf

Die Versicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich, wobei für außereuropäische Länder gilt, dass sich der Versicherungsschutz auf folgende Haftpflichtansprüche nicht erstreckt: (a) aus Tätigkeiten, die über Niederlassungen, Zweigstellen oder über durch Kooperationsvereinbarungen verbundene Kanzleien ausgeübt werden; (b) aus der Tätigkeit als Insolvenzverwalter (auch vorläufiger), gerichtlich bestellter Liquidator, Zwangsverwalter, Gläubigerausschussmitglied, Treuhänder gemäß InsO, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormund, Betreuer, Pfleger und Beistand.

Kooperation

Die Partner von Heuking Kühn Lüer Wojtek haben sich in der Form einer Partnerschaft zusammengeschlossen. Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der für den jeweiligen Rechtsanwalt zuständigen Rechtsanwaltskammer (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO).

Eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung besteht bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer (nähere Informationen unter www.brak.de).

Bildquellennachweis

medicalpicture/KaPe Schmidt (1, 2, 4, 20, 21, 23), PR-Foto Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach (5), MedizinFotoKöln (5, 16, 25, 33), Uniklinikum Bonn PR (11), Charité Berlin PR (12), medicalpicture/imagebroker/Jochen Tack (9, 18, 19, 25), doc-stock/medicimage (10), medicalpicture/imagebroker/imagefruit (15), Steve Cole (22), Eric De Graaf (22), Klinikum Herdecke PR (21), Mark Evans (26), medicalpicture/imagebroker/Ulrich Niehoff (27), medicalpicture/imagebroker/Peter Widmann (30), medicalpicture/Reinhold Tscherschwitzke (32), medicalpicture/Antonius (31), medicalpicture/Raab (32), medicalpicture/Baerbel Hoegner (27), Claudi Arndt (28), Archiv HKLW

Fotos und Illustrationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert. Nicht genannte Urheber mögen sich bitte mit dem Herausgeber in Verbindung setzen.

www.heuking.de